



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 16.04.2014

Hochwasserschutz Bayern III: Rückhalt an Gewässern

Der natürliche Wasserrückhalt an Gewässern ist ein wichtiger Bestandteil eines effektiven Hochwasserschutzes. Die Halbzeitbilanz (2001 bis 2010) des Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 bezüglich natürlichem Rückhalts ergab, das von der Zielvorgabe von 10.000 ha renaturierter Auenfläche nur 1.883 ha renaturiert wurden und erst 764 km von geplanten 2.500 km Gewässerstrecke renaturiert wurden. Zur Erreichung der Zielvorgaben bis 2020 muss noch einiges getan werden.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. a) Welche konkreten Maßnahmen zur stärkeren Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung, z. B. Flussrückbau und Auenvernetzung, hat die Staatsregierung in den letzten 10 Jahren durchgeführt oder begonnen?
b) Welche Maßnahmen sind derzeit noch geplant?
c) Aufgrund welcher Tatsachen geht die Staatsregierung angesichts der eigenen zeitlichen Zielsetzungen davon aus, dass die Ziele nun deutlich schneller erreicht werden können als in den vorhergehenden Jahren?
2. a) Welche finanziellen Mittel in welcher Höhe wurden in den letzten 10 Jahren zur Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung ausgegeben?
b) Welche Mittel sind hierfür noch vorgesehen?
3. a) Welche konkreten Aufgaben wurden für die Wasserwirtschaftsämter aktuell als dauerhafte bzw. als vorübergehende Aufgaben ermittelt?
b) Wie viele Personen sind für diese Aufgaben jeweils mit welchem Stundenumfang eingeteilt?
4. a) Warum stoppte die Staatsregierung 2011 die finanzielle Förderung des Auenzentrums Neuburg-Ingolstadt?
b) Wie hoch war diese Förderung?
c) Wie kann aus Sicht der Staatsregierung die dadurch entstandene finanzielle Lücke für das Auenzentrum Neuburg-Ingolstadt geschlossen werden?
5. Aus welchen fachlichen Gründen werden in Bayern Gewässerrandstreifen, die zur Verbesserung der Wasserspeicherungsmöglichkeiten der Gewässer dienen, in Art. 21 BayWG abweichend zu § 38 WHG nicht gesetzlich festgelegt und keine konkreten Regelungen z. B. bzgl. Umwandlung von Grünland in Ackerland getroffen?

6. a) Welche Deiche wurden seit 2011 zurückverlegt,
b) Welche Standorte kommen für eine Rückverlegung noch infrage?
c) Wie erfolgt die Prüfung bezüglich der Möglichkeit einer Rückverlegung?
7. a) Was ergab die bayernweite Prüfung bezüglich der Frage, wo in Bayern noch reaktivierbare Rückhalteräume vorhanden sind,
b) Welche konkreten Flächen sind zur Nutzung als Rückhalteräume geeignet?
c) Nach welcher Methode und welchen Kriterien erfolgte die Überprüfung?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 21.05.2014

Die Schriftliche Anfrage wird bezüglich Frage 5 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

1. a) Welche konkreten Maßnahmen zur stärkeren Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung, z. B. Flussrückbau und Auenvernetzung, hat die Staatsregierung in den letzten 10 Jahren durchgeführt oder begonnen?

In den letzten 10 Jahren wurde eine Vielzahl von Renaturierungen an bayerischen Gewässern durchgeführt. Diese fördern die Entwicklung der Flüsse einschließlich ihrer Auen. Wo immer es möglich und sinnvoll ist, wird versucht, dem Gewässer mehr Raum zu geben. Auch bei technischen Hochwasserschutzmaßnahmen werden ökologische Zielsetzungen integriert. Musterbeispiele für große umgesetzte Maßnahmen sind z. B. Wertach vital I, Isarplan, Deichrückverlegung Fridolfing, Dynamisierung Donauauen und Renaturierung Iller.

Für den Bereich der Gewässer dritter Ordnung, an denen die Gemeinden für die Unterhaltung und den Ausbau zuständig sind, bietet der Freistaat Förderungen für Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts im Gewässer, der Aue und auf Feuchtfeldern an. Der Fördersatz hierfür wurde in 2013 auf maximal 75 % angehoben. Der notwendige Grunderwerb kann hier ebenfalls gefördert werden.

Zudem wurde in 2002 das Bayerische Auenprogramm ins Leben gerufen, das den Erhalt intakter Auen sowie die Auenentwicklung zum Ziel hat und somit ebenfalls zur Förderung des natürlichen Rückhalts an den bayerischen Gewässern beiträgt. In 2014 wurde die Phase IV des Auenprogramms gestartet. In dieser Phase sollen noch vorhandene Potentiale zum natürlichen Rückhalt in Bayern ermittelt werden.

b) Welche Maßnahmen sind derzeit noch geplant?

Auch weiterhin wird bei Wasserbaumaßnahmen darauf geachtet, dass neben dem Schutz des Menschen auch die Natur von der Maßnahme profitieren wird. Besondere Herausforderungen in den nächsten Jahren stellen hier beispielsweise die Großprojekte an Salzach und am Lech (z. B. Projekt Licca liber) dar.

c) Aufgrund welcher Tatsachen geht die Staatsregierung angesichts der eigenen zeitlichen Zielsetzungen davon aus, dass die Ziele nun deutlich schneller erreicht werden können als in den vorhergehenden Jahren?

Durch die zusätzlichen Mittel des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms (AP) 2020plus wird auch versucht, Maßnahmen des natürlichen Rückhalts schneller umzusetzen. Der Grunderwerb bleibt jedoch hier besonders schwierig, da die Nachfrage nach Immobilien und Grundstücken ungebrochen hoch ist. Zudem wirkt auf die nur begrenzt vorhandenen Flächen ein erheblicher Nutzungsdruck z. B. durch die Landwirtschaft (Energiepflanzen).

2. a) Welche finanziellen Mittel in welcher Höhe wurden in den letzten 10 Jahren zur Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung ausgegeben?

Für ökologische Verbesserungen der Gewässer wurden in Bayern in den letzten Jahren pro Jahr ca. 40 Mio. € investiert. Im Jahr 2013 waren es sogar 50 Mio. €.

b) Welche Mittel sind hierfür noch vorgesehen?

Nicht nur reine ökologische Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Gewässerstruktur bei, sondern in der Regel alle Wasserbaumaßnahmen durch ihren Ökoanteil, also z. B. auch technischer Hochwasserschutz. Eine feste Budgetierung ist daher nicht vorgesehen.

3. a) Welche konkreten Aufgaben wurden für die Wasserwirtschaftsämter aktuell als dauerhafte bzw. als vorübergehende Aufgaben ermittelt?

b) Wie viele Personen sind für diese Aufgaben jeweils mit welchem Stundenumfang eingeteilt?

Für die Ermittlung der dauerhaften Aufgaben werden gebietsspezifische Parameter, hydrologische sowie Art und Anzahl dauernd zu betreuender wasserwirtschaftlicher Anlagen herangezogen. Eine Abgrenzung der Aufgaben bzw. des hierfür eingesetzten Personals im Hinblick auf den natürlichen Rückhalt an Gewässern ist bedingt durch die Systematik nicht möglich.

Für vorübergehende Aufgaben werden Anzahl und Umfang der wasserwirtschaftlichen Vorhaben, z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen, sowie von den Wasserwirtschaftsämtern betreute Projekte Dritter berücksichtigt.

Bei den Vorhaben der staatlichen Wasserwirtschaft wurde in den letzten Jahren einschließlich der von den Wasserwirtschaftsämtern erstellten Basisstudien eine vierstellige Anzahl von Vorhaben in der Personalbemessung erfasst

und berücksichtigt. Eine Auflistung aller konkreten einzelnen Aufgaben bzw. Projekte und Filterung im Hinblick auf den natürlichen Rückhalt an Gewässern ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Daher kann auch keine Auflistung erfolgen, wie viele Personen mit jeweils welchem Stundenumfang den einzelnen Aufgaben zugeteilt sind.

Bezüglich der anstehenden staatlichen Hochwasserschutzvorhaben wird jedoch beispielhaft auf den Flussbericht 2012 verwiesen (Langfassung), in welchem eine Vielzahl von Vorhaben aufgelistet ist.

<http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/wasserwirtschaft/fluesse-seen/flussbericht.htm>

4. a) Warum stoppte die Staatsregierung 2011 die finanzielle Förderung des Auenzentrums Neuburg-Ingolstadt?

Der Freistaat Bayern hat das Auenzentrum Neuburg an der Donau durch eine befristete anteilige Projektstelle (50 %) zum Aufbau des „Auenforums“ innerhalb des Auenzentrums unterstützt. Die Stelle war am Landesamt für Umwelt angesiedelt und bei ihrer Genehmigung in 2008 von vornherein lediglich als befristeter Beitrag für eine Laufzeit von zwei Jahren angelegt. Nach einer zusätzlichen Verlängerung Ende 2009 lief die Stelle zum 31.12.2010 planmäßig aus.

b) Wie hoch war diese Förderung?

Die Kosten der Gesamtstelle am Landesamt für Umwelt betragen jährlich rund 70.000 Euro und wurden aus Landesmitteln finanziert. Die Stelle stand zu 50 % für Aufgaben des Auenzentrums zur Verfügung.

c) Wie kann aus Sicht der Staatsregierung die dadurch entstandene finanzielle Lücke für das Auenzentrum Neuburg-Ingolstadt geschlossen werden?

Da die Projektstelle von vornherein als befristete Stelle angelegt war, ist keine finanzielle Lücke entstanden.

5. Aus welchen fachlichen Gründen werden in Bayern Gewässerrandstreifen, die zur Verbesserung der Wasserspeicherungsmöglichkeiten der Gewässer dienen, in Art. 21 BayWG abweichend zu § 38 WHG nicht gesetzlich festgelegt und keine konkreten Regelungen z. B. bzgl. Umwandlung von Grünland in Ackerland getroffen?

Gewässerrandstreifen sind aufgrund der vorhandenen Belastungssituation der Gewässer in Bayern nicht flächendeckend erforderlich. Derzeit ist an 36 % der Flusswasserkörper das Anlegen von Gewässerrandstreifen als Maßnahme zur Beseitigung einer Belastung in den aktuellen Maßnahmenprogrammen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen. Eine Lösung, die sich an der fachlichen Anforderlichkeit orientiert, wird der pauschalen Vorgabe eines 5 m-Streifens vorgezogen.

Die landesrechtliche Regelung in Art. 21 BayWG ist auch deshalb der bundesrechtlichen Regelung in § 38 WHG vorzuziehen, da die WHG-Regelung lediglich den Erhalt des bestehenden Zustands sichert und keine weitergehende Entwicklung fordert (Verbot der Umwandlung von bestehendem Grünland in Ackerland, eine Rückumwandlung von Ackerland in Grünland ist nicht gefordert). Die bundesrechtliche Regelung sieht außerdem keinerlei einschränkende Maßnahmen bezüglich des ufernahen Einsatzes von Düngern und Pflanzenschutzmitteln – über das landwirtschaftli-

che Fachrecht hinaus – verpflichtend vor. Mit der Regelung des Art. 21 BayWG sind über vertragliche Vereinbarungen bzw. Förderprogramme an die konkrete Belastungssituation angepasste Lösungen möglich. Die verschiedenen Funktionen des Gewässerrandstreifens vom reinen Pufferstreifen bis hin zur vollständigen Uferrenaturierung stehen damit zur Verfügung. Mit der freiwilligen Inanspruchnahme von KULAP-Maßnahmen verpflichten sich Landwirte zu wesentlich höherwertigeren Auflagen im Vergleich zur Vorgabe nach § 38 WHG, zum Teil wird auch das gesamte Feldstück in die KULAP-Maßnahme einbezogen. Damit Landwirte die für ihren Betrieb und die jeweilige Situation am Gewässer passenden Maßnahmen finden und umsetzen, wurden bereits im Jahr 2009 an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten spezielle Wasserberater eingestellt.

Das Prinzip „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ entspricht dem allgemeinen Umsetzungsprinzip zur EG-Wasserrahmenrichtlinie. Es muss sich allerdings an den erzielten Erfolgen messen lassen. Die Erreichung der Ziele aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie spielt hier bei der Bewertung eine wesentliche Rolle.

6. a) Welche Deiche wurden seit 2011 zurückverlegt,

Eine genaue Zahl liegt dem StMUV derzeit nicht vor. Ein gutes Beispiel, welches seit 2011 umgesetzt wurde, ist die Deichrückverlegung bei Natternberg an der Donau. Die Deichrückverlegung bei Oberemmerting an der Alz ist derzeit im Bau.

b) Welche Standorte kommen für eine Rückverlegung noch infrage?

Wo immer möglich und sinnvoll, werden Deichrückverlegungen in die Planungsüberlegungen einbezogen. In den nächsten Jahren werden z. B. an der Isar bei Niederhummel oder an der Donau Deiche zurückverlegt.

c) Wie erfolgt die Prüfung bezüglich der Möglichkeit einer Rückverlegung?

Die Prüfung ist stets abhängig vom Einzelfall. Hier spielen vor allem Faktoren der Grundstücksverfügbarkeit, ökologische Randbedingungen, Grundwasserverhältnisse und technische Realisierbarkeit eine Rolle.

7. a) Was ergab die bayernweite Prüfung bezüglich der Frage, wo in Bayern noch reaktivierbare Rückhalteräume vorhanden sind,

b) Welche konkreten Flächen sind zur Nutzung als Rückhalteräume geeignet?

c) Nach welcher Methode und welchen Kriterien erfolgte die Überprüfung?

Im Einzugsgebiet der Donau und des Inn wurden durch die TU München (Donau) und durch die Verbund Innkraftwerke GmbH (Inn) Standorte für gesteuerte Flutpolder wissenschaftlich identifiziert und deren Wirksamkeit abgeschätzt. Für das weitere Einzugsgebiet der Donau (einschließlich Inn) sollen vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden. Für das Einzugsgebiet des bayerischen Main sollen im Zuge des Vorsorgegedankens weitere überregionale Rückhalteräume identifiziert werden. Eine Ermittlung noch vorhandener Potenziale für den natürlichen Rückhalt läuft derzeit im Rahmen der Phase IV des Bayerischen Auenprogramms.